



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT02FE, registriert seit 06.12.2022

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Bayern

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Bayern
Neumarkter Str. 22
81673 München
089 / 54 40 81 - 0
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabensbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im DGB. Ihre Mitglieder arbeiten im Sozial- und Erziehungsdienst, in Schulen, in Hochschule und Forschung und in der Weiterbildung. Die GEW setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den genannten Bereichen ein, tarifpolitisch ebenso wie allgemein bildungspolitisch.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Frau Martina Borgendale
Herr Gerd Schnellinger
Herr Florian Kohl

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

11500

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Elke Hahn

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,5

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 06.12.2022